

**Allgemeine Geschäftsbedingungen****1. Anerkennung**

Durch die Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die nachstehenden Lieferbedingungen an. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

**2. Textilreinigung**

Die Reinigung der Textilien erfolgt sachgemäß und schonend. Die Trocknung der Wäsche erfolgt durch den Einsatz von Wäschetrocknern. Das bei uns eingelieferte Wäschegut wird entsprechend Ihrer Wäscheliste geprüft. Das Zählergebnis bzw. Wiegeergebnis der Wäscherei ist letztendlich maßgebend. Die zweckgemäße Behandlung im Einzelfall bleibt unserem fachmännischen Ermessen überlassen.

Es besteht kein Anspruch auf verfärbte Wäsche aus Wäschesäcken. Der Auftraggeber sortiert selbst vor! Es erfolgt keine Öffnung vor Wäschegang durch den Auftragnehmer.

**3. Mängel am eingelieferten Reinigungsgut**

Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch die Beschaffenheit des Reinigungsgutes verursacht werden und er nicht durch eine fachmännische Warenschau erkennen kann (z. B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes oder der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbung und Drucken, Einlaufen, Imprägnierungen, frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Fremdkörper und andere verborgenen Mängel). Dasselbe gilt für Reinigungsgut, das nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig ist, soweit es nicht entsprechend gekennzeichnet ist oder der Auftragnehmer dies durch fachmännische Warenschau nicht erkennen kann. Dies gilt ebenso entsprechend für falsche Textilkennzeichnung an uns übergebenen Wäschestücken. Insbesondere übernehmen wir keine Verantwortung dafür, dass z. B. Knöpfe, Schnallen, Reißverschlüsse und ähnliches Zubehör, soweit wir dies nicht durch fachmännische Warenschau erkennen konnten, für den entsprechenden Reinigungsgang nicht geeignet waren und hierbei beschädigt worden sind.

**4. Mängel am ausgelieferten Reinigungsgut**

Der Auftragnehmer leistet im Falle eines zu vertretenden Mangels Nachbesserung bzw. Neureinigung. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens 3 Tage nach Rückgabe unter Vorlage der Quittung (Rechnung oder Lieferschein) gerügt werden. Danach sind Mängelrügen ausgeschlossen. Hartnäckige Flecken, die trotz sachgemäßer und zweckmäßiger branchenüblicher Behandlung durch uns nicht entfernt werden können, stellen keinen Mangel der Leistung dar.

**5. Haftung und Haftungsbegrenzung**

Soweit wir, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Schadenersatz haften, kann nur Geldersatz verlangt werden. In jedem Falle haften wir nur in der Höhe des jeweiligen Zeitwertes. Soweit wir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben, sowie im Falle der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, bleiben Rechte des Auftraggebers durch die vorherstehenden Regelungen unberührt.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen****6. Rücktritt**

Ergibt sich trotz vorheriger fachgemäßer Prüfung erst im Laufe einer sachgemäßen Bearbeitung, dass der Auftrag unausführbar ist, so können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass der Auftraggeber einer möglichen Abänderung des Auftrages zustimmt. Bei Rücktritt vom Vertrag hat der Auftraggeber nur einen Anspruch auf kostenlose Rückgabe des Gegenstandes in dem jeweiligen Zustand.

**7. Preis und Bezahlung**

Es gilt der Tarif laut Preisaushang bzw. laut gesonderter schriftlicher Vereinbarung. Für die Preisberechnung ist die Stückzahlermittlung oder Gewichtsermittlung durch den Auftragnehmer maßgebend. Die Entgelte sind, soweit nicht im Einzelfall Vorauszahlungen vereinbart wurden, grundsätzlich nach Erledigung des Auftrages bei Abholung oder Lieferung fällig. Vereinbarungsgemäß kann auch eine Zahlung auf Rechnung erfolgen bzw. Einzugsermächtigung erteilt werden.

**8. Transportboxen/Taschen/Kleiderschutzsäcke**

Transportboxen, Taschen und Kleiderschutzsäcke werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei Verlust oder Nichtrückgabe fallen Unkosten von 25,00 € pro Box für den Auftraggeber an.

**9. Informationspflicht**

Schon bei Verdacht auf Vorliegen einer meldepflichtigen Infektionskrankheit beim Auftraggeber hat dieser den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren, um eine weitere Kontaminierung zu verhindern. Schmutzwäsche von Personen mit Verdacht auf meldepflichtige Infektionskrankheiten ist in Kunststoffsäcken mit mindestens 0,08 mm Wandstärke zum Transport bereitzustellen.

**10. Datenschutz**

Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Auftraggeber, gleich ob diese vom Auftraggeber selbst oder von einem Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten, soweit sie für die Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Die Daten werden, abgesehen von den gesetzlichen und behördlichen Mitteilungspflichten, nur mit Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weitergegeben.

Die Verarbeitung von Daten unterliegt gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie weitere maßgeblichen Gesetzen und dient ausschließlich zum Zwecke der entsprechenden Vertragserfüllung.

**11. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Auftraggeber richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ansonsten gilt für die Geschäftsbedingungen sowie alle anderen Rechtsbeziehungen der Gerichtsstand Stollberg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.